



Stadtrat am 29.02.2024		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/832/2024		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 07.02.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	01.02.2024		Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Erhalt von Bestandsbäumen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet von Lüdinghausen hier Förderprogramm

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Förderprogramm „ökologisch wertvolle Bäume“ in der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 01.02.2024 (TOP 2) wurde das Förderprogramm „Ökologisch wertvolle Bäume“ beraten. Die in der Sitzung vorgetragenen Änderungen wurden in das Förderprogramm nebst Antragsunterlagen eingearbeitet:

1. Der Geltungsbereich wird auf die Hofräume im Außenbereich ausgeweitet.
2. Die Aufzählung der zur Verfügung gestellten Baumarten ist nur beispielhaft und wird um folgende Baumarten ergänzt:
 - a) Eisenholzbaum (*Parrotia persica*)
 - b) Pflaumenblättriger Weißdorn (*Crataegus pr. „Splendens“*)
 - c) Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*)
 - d) Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
 - e) Wildbirne (*Pyrus pyrausta*)
3. Bei Abholung ist pro Baum ein Betrag in Höhe von 15,00 € an das biologische Zentrum zu spenden.
4. In § 3 der Förderrichtlinie wird das Wort „vereidigt“ gestrichen.

Die Änderungen sind in den beigefügten Anlagen in Fettdruck dargestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Förderprogramm „ökologisch wertvolle Bäume“ soll eine Summe von 25.000 € in den städtischen Haushalt für das Jahr 2024 eingestellt werden.

V. Anlagen:

Förderprogramm „ökologisch wertvolle Bäume“